

Richtlinien
zur Ehrung ehrenamtlicher Mitarbeiter der Vereine
und Verbände in der Stadt Marktredwitz

Vom 31.10.1994 (Beschluss des Hauptausschusses vom 11.10.1994, Nr. 127/1994) in der vom 01.11.1994 an gültigen Fassung

I.
Ehrungen

Die Stadt Marktredwitz verleiht an Persönlichkeiten, die sich durch langjährige Tätigkeit in Vereinen oder Verbänden in der Stadt Marktredwitz besondere Verdienste erworben haben, eine Verdienstnadel.

Die Verdienstnadel wird verliehen an ehrenamtliche Mitarbeiter in Vereinen oder Verbänden, die mindestens 25 Jahre tätig waren.

II.
Allgemeine Bestimmungen

1. Als ehrenamtliche Tätigkeit in einem Verein oder Verband gilt die Mitarbeit auf einer durch die Satzung des Vereins oder Verbands festgelegten und durch die Hauptversammlung des Vereins oder Verbands zu besetzenden Position. Im Einzelfall können auch andere Funktionen im Verein oder Verband gewürdigt werden.

Als ehrenamtliche Tätigkeit, die gewürdigt werden kann, gilt auch die Tätigkeit in einer vereinsübergreifenden (z. B. Stadtsportverband) oder überörtlichen (z. B. BLSV) Organisation.

2. Andere außergewöhnliche Leistungen ehrenamtlicher Mitarbeiter, die in den vorstehenden Richtlinien nicht enthalten sind, können ebenfalls gewürdigt werden.

3. Die/der zu Ehrende muss zur Zeit der Ehrung Mitglied in einem Verein oder Verband in der Stadt Marktredwitz sein.

4. Als anrechenbare Jahre zählen nur die Tätigkeiten in einem Verein oder Verband in der Stadt Marktredwitz.

Bei Funktionären überörtlicher Organisationen zählen nur die Jahre, in denen sie/er Mitglied eines Vereins oder Verbands in der Stadt Marktredwitz war.

Ehrenamt Ehrungen

340

5. Jahre der Tätigkeit zählen ab dem 18. Lebensjahr.
6. Die Anzahl der Jahre müssen nicht bei dem gleichen Verein oder Verband angefallen sein. Frühere Tätigkeiten bei einem anderen Verein oder Verband in der Stadt Marktredwitz werden angerechnet.
7. Die Auszeichnungen gehen in das Eigentum der/des Geehrten über.
8. Auf die Verleihung der Auszeichnung besteht kein Anspruch.

III. Verleihungsanträge

1. Die Vereine und Verbände in der Stadt Marktredwitz sind berechtigt, dem Stadtrat Vorschläge für die Ehrung nach diesen Richtlinien zu unterbreiten.
2. Antragsteller kann nur der Vorstand eines Vereins oder Verbands sein.
3. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Stadt Marktredwitz einzureichen und ausführlich zu begründen. Die Vorschläge der Mitgliedsvereine des Stadtsport-Verbands sind beim Vorstand des Stadtsport-Verbands einzureichen, der die Vorschläge mit seiner Stellungnahme der Stadt zuleitet.
4. Die Anträge der Vereine oder Verbände beschränken sich auf ihre Mitarbeiter.
5. Scheidet ein Mitarbeiter, dem eine Ehrung zustehen würde, aus seiner Tätigkeit aus, so muss der Antrag zu einer Ehrung innerhalb eines Jahres gestellt werden.
6. Der Stadtrat entscheidet über die Vorschläge in nicht öffentlicher Sitzung.
7. Die Auszeichnungen werden in würdigem Rahmen verliehen.

IV.
Widerruf

Die Stadt Markredwitz kann die Verleihung der Verdienstnadel wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen. Der Widerruf erfolgt durch Beschluss des Stadtrates. Er wird mit der Zustellung des Bescheids wirksam.

V.
Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.11.1994 in Kraft.